

AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 7 | NUMMER 3 | GOLßEN, DEN 1. MÄRZ 2019

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald	
- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 29.01.2019	Seite 2
Gemeinde Drahnisdorf	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.02.2019	Seite 2
Gemeinde Kasel Golzig	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.02.2019	Seite 2
Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.01.2019	Seite 3
Gemeinde Schlepzig	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.02.2019	Seite 3
Gemeinde Schönwald	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.02.2019	Seite 4
Gemeinde Steinreich	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.01.2019	Seite 5
Gemeinde Unterspreewald	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 31.01.2019	Seite 5
Stadt Golßen	
- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.2019	Seite 5
- Gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 22.01.2019	Seite 6
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	
Land Brandenburg	
- Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Abt. Naturschutz – FFH-Managementplanung im Naturpark Niederlausitzer Landrücken	Seite 6
Landkreis Dahme-Spreewald	
- Öffentliche Bekanntgabe des LDS, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Bbg. (Bbg. Vermessungsgesetz-Bvg/VermG) vom 25.07.2009 (GVBl. 1 Seite 166) in der jeweils gültigen Fassung · In der Gemeinde: Schlepzig, Gemarkung: Schlepzig, Flur: 3, 12, 13, 14,15	Seite 7
Amt Unterspreewald	
- 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bearbeitung von Aufgaben im Bereich des Planungsrechtes des Amtes Unterspreewald mit den amtsangehörigen Gemeinden und der Gemeinde Heideblick	Seite 8
- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Unterspreewald	Seite 9
- Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Naturcamp Neuendorf am See“, Gemeinde Unterspreewald, Ortsteil Neuendorf am See	Seite 9
Ausschreibungen Amt Unterspreewald	
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung der Stadt Golßen, im 1. OG Bahnhofstr. 15 b sowie eine Wohnung im 3. OG, in der Bahnhofstr. 16, 15938 Golßen	Seite 10
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung im GT Schenkendorf, im Gutshaus im EG sowie eine Wohnung im 1. OG in Schenkendorf 3, 15938 Steinreich	Seite 11
- Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow, OT Rietzneuendorf, Mehrfamilienhaus, Schlossstr. 1, 15910 Rietzneuendorf-Staakow	Seite 11
- Öffentliche Ausschreibung der Stadt Golßen, GT Sagritz, Am Fließ 7, bebautes Grundstück	Seite 11
Trink- und Abwasserverbände	
- Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWW)	Seite 11
Amtsgericht	
- Zwangsversteigerung eines Grundstücks in der Gemarkung Schönwalde, Gebäude- und Freifläche, Az: 52 K 13/17	Seite 12
Jagdgenossenschaften	
- Satzung der Jagdgenossenschaft Drahnisdorf/Ortsteil Drahnisdorf	Seite 12
- Einladung der Jagdgenossenschaft Niewitz am 22.03.2019	Seite 14
- Einladung der Jagdgenossenschaft „An der Heide“ in Schiebsdorf am 05.04.2019	Seite 14
- Einladung der Jagdgenossenschaft Schlepzig am 22.03.2019	Seite 14
- Einladung der Jagdgenossenschaft Waldow/Brand am 29.03.2019	Seite 15
Sonstiges	
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft „Unterspreewald“ Schlepzig am 30.03.2019	Seite 15
- Friedhofsgebührenordnung der evangelischen Kirchengemeinde Golßen	Seite 15

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 29.01.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

<p>Beschlusnummer: 2-2019</p> <p>Tenor: Bestellung der Amtswahrnehmung</p> <p>Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19 Davon anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>	<p>Beschlusnummer: 4-2019</p> <p>Tenor: Kauf einer Heißwasseranlage Multi M</p> <p>Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19 Davon anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>
<p>Beschlusnummer: 1-2019</p> <p>Tenor: Bestellung eines Wahlleiters, Herrn Daniel Graßmann, und eines stellvertretenden Wahlleiters, Herrn Peter Schneider, für das Amt Unterspreewald</p> <p>Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19 Davon anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>	<p>Beschlusnummer: 47-2018</p> <p>Tenor: 1. Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bearbeitung von Aufgaben im Bereich des Planungsrates des Amtes Unterspreewald mit den amtsangehörigen Gemeinden und der Gemeinde Heideblick</p> <p>Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19 Davon anwesend: 17 Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1</p>
<p>Beschlusnummer: 3-2019</p> <p>Tenor: Auftragsvergabe - Dienstleistungen für die Tätigkeiten eines externen Datenschutzbeauftragten für das Amt Unterspreewald und seine amtsangehörigen Gemeinden</p> <p>Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19 Davon anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>	

Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.02.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

<p>Beschlusnummer: 2-2019</p> <p>Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herr René Lukaschewski</p>	<p>Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 7 Davon anwesend: 5 Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>
<p>Beschlusnummer: 1-2019</p> <p>Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Ersatzneubau der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Krossen, in Abänderung des Wortlautes</p>	<p>Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 7 Davon anwesend: 5 Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>

<p>Beschlusnummer: 3-2019</p> <p>Tenor: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dahme/Mark - Deckblattverfahren „Sondergebiet für Erholungszwecke am Körbaer Teich“</p>	<p>Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 7 Davon anwesend: 5 Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>
<p>Beschlusnummer: 4-2019</p> <p>Tenor: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan der Stadt Dahme/Mark „Gewerbegebiet Heinsdorf - Lieper Weg“ und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dahme/Mark im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Heinsdorf - Lieper Weg“ - Tischvorlage</p>	<p>Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 7 Davon anwesend: 5 Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.02.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

<p>Beschlusnummer: 4-2019</p> <p>Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herr Maik Pietrzok</p>	<p>Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>
<p>Beschlusnummer: 3-2019</p> <p>Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herr Mirko Puhlmann</p>	<p>Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0</p>
<p>Beschlusnummer: 1-2019</p> <p>Tenor: Abschluss eines Nutzungsvertrages zur Sicherung von Leitungsrechten (Eintragung einer Grunddienstbarkeit) für die Verlegung und den Betrieb von Strom-, Kommunikations- und Steuerkabeln zum Zweck des Netzanschlusses der Windenergieanlage WEA 3 - Jetsch in der Gemarkung Jetsch, Flur 2, Flurstücke 161 und 191</p>	<p>Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 9</p>

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0
Beschlusnummer:	2-2019
Tenor:	1. Nachtrag zum Erschließungsvertrag vom 07.09./22.09.2015 sowie Zustimmung zur Bewilligung der Eintragung einer Grunddienstbarkeit für das Grundstück der Gemarkung Niewitz, Flur 3, Flurstück 162
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:	Davon anwesend: 9
	Ja: 9
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.01.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	67-2018
Tenor:	Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Grundstückszufahrt und einer Zuwegung zum Grundstück Staakower Straße 28, im OT Rietzneuendorf, 15910 Rietzneuendorf-Staakow
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:	Davon anwesend: 9
	Ja: 9
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	68-2018

Tenor: Stellungnahme zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben: „L 401 in der Ortsdurchfahrt Zeuthen“ im Abschnitt 030, km 0,346 bis km 2,603 (NK 3647024) und Abschnitt 040, km 0,000 bis km 0,040; Bau km 0+000,0000 bis Bau km 2+314, einschl. landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow im Amt Unterspreewald

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:	Davon anwesend: 9
	Ja: 9
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	1-2019

Tenor: Teilweise Inanspruchnahme von Liegenschaften in der Gemarkung Staakow, Flur 6, Flurstücke 70 und 71 sowie Flur 5, Flurstück 12

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:	Davon anwesend: 9
	Ja: 4
	Nein: 5
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	2-2019

Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Baustellenzufahrt zum Grundstück Dorfstraße 18, im OT Stakow, 15910 Rietzneuendorf-Staakow

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:	Davon anwesend: 9

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0
Beschlusnummer:	3-2019

Tenor: Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Nutzung von kommunalen Wegegrundstücken für Erdkabelverlegung in der Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 6, Flurstück 239

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:	Davon anwesend: 9
	Ja: 9
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	4-2019

Tenor: Auftragsvergabe - Auswechslung eines Trinkwasserhausanschlusses in der Hauptstraße 46 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow an die Fa. Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Bergstr. 2, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
ergebnis:	Davon anwesend: 9
	Ja: 8
	Nein: 1
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.02.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	49-2018
Tenor:	Ergänzung der bestehenden Straßen- und Wegenamen in der Gemeinde Schlepzig um den wendischen/sorbischen Namen
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
ergebnis:	Davon anwesend: 5
	Ja: 3
	Nein: 2
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	1-2019

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Carportanlage für zwei Pkw auf dem Grundstück, Gemarkung Schlepzig, Flur 3, Flurstücke 103/7 und 150

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
ergebnis:	Davon anwesend: 5
	Ja: 5
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0
Beschlusnummer:	2-2019

Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Sanierung Friedhofshalle, Dorfstraße in 15910 Schlepzig

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
ergebnis:	Davon anwesend: 5
	Ja: 5
	Nein: 0
	Enthaltung: 0
	Befangen: 0

Beschlusnummer:	3-2019	
Tenor:	Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben: Voranfrage - Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit je 3 WE, Nebengebäude und Stellplätzen auf dem Grundstück der Gemarkung Schlepzig, Flur 3, Flurstück 201	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
ergebnis:	Davon anwesend:	5
	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	4-2019	
Tenor:	Mitnutzung Kahnhafen Schlepzig	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
ergebnis:	Davon anwesend:	5
	Ja:	0
	Nein:	5
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	4-2019	
Tenor:	Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages über die Errichtung eines Gehweges und Eintragung eines Wegerechtes in der Gemarkung Waldow/Br., Flur 5, Flurstücke 39	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	1
Beschlusnummer:	5-2019	
Tenor:	Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Errichtung eines Radweges von Freiwalde nach Schönwalde	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.02.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	71-2018	
Tenor:	Zustimmung zur Durchführung der Ersatzmaßnahmen durch die Windpark Ziegelberg GmbH & Co. KG in der Gemarkung Schönwalde und Bewilligung der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	1-2019	
Tenor:	Zustimmung zum Vorhaben der Mitnetz Strom mbH: Errichtung einer Trafostation auf dem Gelände der Bäuerlichen Produktionsgemeinschaft WARIS GmbH & Co.KG, OT Waldow/Br. und Anschluss an das vorhandene Mittelspannungskabel	
Abstimmung-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	2-2019	
Tenor:	Zustimmung zur Errichtung einer zweiten Grundstückszufahrt zum Grundstück Bahnhofstraße/Ecke Bahnweg im OT Schönwalde (Gemarkung Schönwalde, Flur 6, Flurstück 214)	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	3-2019	
Tenor:	Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages über die Errichtung eines Gehweges und Eintragung eines Wegerechtes in der Gemarkung Waldow/Br., Flur 5, Flurstücke 26 und 29	

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	6-2019	
Tenor:	Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Ersatzneubau Gehweg Rietzneuendorfer Straße im OT Waldow im Zuge des grundhaften Ausbaus der Kreisstraße K 6147, Ortsdurchfahrt Waldow/Br. an die Fa. VERDIE GmbH Turnow, Frankfurter Str. 1, 03185 Turnow-Preilack	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	7-2019	
Tenor:	Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: Mitverlegung Straßenbeleuchtung in der Ortslage Waldow an die envia Mitteldeutsche energie AG, 09095 Chemnitz	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	8-2019	
Tenor:	Abschluss eines Vertrages zur Sicherung von Leitungsrechten (Eintragung einer Grunddienstbarkeit) und Zustimmung zum Bauvorhaben: Bau einer Kabeltrasse zum Windpark Freiwalde Nord zum Anschlusspunkt an die vorhandene Windkraftanlage WEA 13 in den Gemarkungen Waldow/Br. und Schönwalde	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Steinreich

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.01.2019 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 43-2018

Tenor: Grundstückskauf - Gemarkung Glienig, Flur 5, Flurstück 35/3

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.01.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 1-2019

Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer gepflasterten Grundstückszufahrt und einer Zuwegung zum Grundstück Schonungswall 13, im OT Neu Lübbenau, 15910 Unterspreewald

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 2-2019

Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Mitnetz Strom mbH: Errichtung einer Trafostation auf dem Gelände der Agrargenossenschaft Spreetal eG, OT Neu Lübbenau und Anschluss an das vorhandene Mittelspannungskabel

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 3-2019

Tenor: Zustimmung zur Errichtung von drei Grundstückszufahrten an der L 42 zu den Grundstücken Hohenbrücker Straße 13 und Hohenbrücker Straße 14 im OT Neu Lübbenau (Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 1, Flurstück 191/3 und 220)

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 4-2019

Tenor: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Naturcamp Neuendorf am See“ der Gemeinde Unterspreewald im OT Neuendorf/See

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 5-2019

Tenor: Aufstellung des Bebauungsplans „Wochenendhäuser Wutscherogge“ der Gemeinde Unterspreewald im OT Neuendorf am See

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 6-2019

Tenor: Grundstückstauschvertrag - Gemarkung Neuendorf am See, Flur 2, Flurstücke 552 und 554

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	6
	Ja:	6
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 10-2019

Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2019 der Stadt Golßen

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 11-2019

Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2019 der Stadt Golßen

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	1
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 12-2019

Tenor: Haushaltssatzung 2019 der Stadt Golßen

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 13-2019

Tenor: Aufstellung vereinfachter Jahresabschlüsse

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 1-2019
 Tenor: Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben: Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer baulichen Anlage - Deponie Golßen „Am Klinkenberg“ - ISAL-Nr.: 0332610088 - auf dem Grundstück der Gemarkung Golßen, Flur 7, Flurstück 328/3

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 2-2019
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB), erneute Beteiligung der Stadt Golßen zum Vorhaben: Nutzungsänderung von Räumlichkeiten eines ehem. landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes zur Aufbewahrung von Feuerwerkskörpern und Zubehör in der Gemarkung Altgoßen, Flur 2, Flurstück 47

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 5-2019
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Gemarkung Zützen, Flur 2, Flurstück 833

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 6-2019
 Tenor: Zustimmung zur Erneuerung einer vorhandenen Grundstückszufahrt zum Grundstück Dorfstraße 34 (Gemarkung Alt Golßen, Flur 2, Flurstück 269)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 8-2019
 Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der MIT-NETZ Strom mbH: Ersatz Trafostation Jettscher Weg, OT Zützen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 9-2019
 Tenor: Auftragsvergabe für die Planungsleistung zur Erarbeitung des Bebauungsplans „Erhaltung und Gestaltung der Altstadt Golßen“ (Leistungsphase 1 – 3)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9

Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 3-2019
 Tenor: Antrag auf Grundpfandrechtsbestellung
 Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.01.2019 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 4-2019
 Tenor: Durchführungsbeschluss für die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) im ländlichen Raum

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

LAND BRANDENBURG
Landesamt für Umwelt
Abteilung Naturschutz



Bekanntmachung

Luckau, 11.02.2019

**FFH-Managementplanung
 im Naturpark Niederlausitzer Landrücken**

Die Naturparkverwaltung hat als Koordinator der **FFH-Managementplanung im Naturpark Niederlausitzer Landrücken** die Arbeitsgemeinschaft Szamatolski / Stadt und Land / Alnus / Penschel mit der Erstellung von Managementplänen beauftragt. Bis Ende 2020 werden im Naturpark für insgesamt 25 FFH-Gebiete Managementpläne erstellt. Für die folgenden zwei FFH-Gebiete liegen die FFH-Managementpläne nun in der **Entwurfsfassung** vor:

EU-Nummer des Gebietes	FFH-Gebiet
DE 4247-301	Rochauer Heide
DE 4247-303	Krossener Busch

Diese Entwürfe werden am 10. April 2019 ab 16:00 Uhr mit der interessierten Öffentlichkeit im Dorfgemeinschaftshaus Bornsdorf (Bornsdorf Schulstraße 7, 15926 Heideblick) diskutiert. Bereits ab dem 13. März können die Entwürfe persönlich im Sitz der Naturparkverwaltung (Alte Luckauer Str. 1, 15926 Luckau, OT Fürstlich Drehna) eingesehen werden. Die digitalen Fassungen der ersten Entwürfe können ebenfalls ab dem 13. März 2019 von der Internetseite des Naturparkes, www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de heruntergeladen werden. Kommentare zu den 1. Entwürfen nimmt die Naturparkverwaltung und die beauftragte Planungsgemeinschaft sowohl postalisch als auch elektronisch bis zum 10. Mai 2019 entgegen.

Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt

Referat N5

Naturpark Niederlausitzer
Landrücken

Herr Udo List

Alte Luckauer Str. 1

15926 Luckau

OT Fürstlich Drehna

Tel.: 035324 305-10

Fax: 035324 305-20

E-Mail: udo.list@lfu.brandenburg.de

Das Projekt des Landesamtes für Umwelt wird gefördert durch
den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER:

www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes
Brandenburg.

Naturpark
Niederlausitzer
Landrücken



Landkreis Dahme-Spreewald

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Bekanntgabe

**Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises
Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt
über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters
gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche
Vermessungswesen im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG)
vom 25.07.2009 (GVBl. 1 Seite 166)
in der jeweils gültigen Fassung**

In der Gemeinde: Schlepzig, Gemarkung: Schlepzig, Flur: 3
wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte und zur Aktualisierung der Nutzungsarten durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben

Vom 1. März 2019 bis 29. März 2019

Im Auftrag

Kuse – Amtsleiter –

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Bekanntgabe

**Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises
Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt
über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters
gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche
Vermessungswesen im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG)
vom 25.07.2009 (GVBl. 1 Seite 166)
in der jeweils gültigen Fassung**

In der Gemeinde: Schlepzig, Gemarkung: Schlepzig, Flur: 12
wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte und zur Aktualisierung der Nutzungsarten durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben

Vom 1. März 2019 bis 29. März 2019

Im Auftrag

Kuse – Amtsleiter –

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Bekanntgabe

**Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises
Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt
über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters
gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche
Vermessungswesen im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG)
vom 25.07.2009 (GVBl. 1 Seite 166)
in der jeweils gültigen Fassung**

In der Gemeinde: Schlepzig, Gemarkung: Schlepzig, Flur: 13
wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte und zur Aktualisierung der Nutzungsarten durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben

Vom 1. März 2019 bis 29. März 2019

Im Auftrag

Kuse – Amtsleiter –

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat



Bekanntgabe

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) vom 25.07.2009 (GVBl. 1 Seite 166) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Schlepzig, Gemarkung: Schlepzig, Flur: 14 wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte und zur Aktualisierung der Nutzungsarten durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben

Vom 1. März 2019 bis 29. März 2019

Im Auftrag
Kuse – Amtsleiter –

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat



Bekanntgabe

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) vom 25.07.2009 (GVBl. 1 Seite 166) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Schlepzig, Gemarkung: Schlepzig, Flur: 15 wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte und zur Aktualisierung der Nutzungsarten durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben

Vom 1. März 2019 bis 29. März 2019

Im Auftrag
Kuse – Amtsleiter –

Amt Unterspreewald

1. Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

über die Bearbeitung von Aufgaben im Bereich des Planungsrechtes des Amtes Unterspreewald mit den amtsangehörigen Gemeinden und der Gemeinde Heideblick

zwischen **dem Amt Unterspreewald**

Markt 1

15938 Golßen

vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Henri Urchs

und der **Gemeinde Heideblick**

Langengrassau Luckauer Straße 61

15926 Heideblick

vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Frank Deutschmann

wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage der §§ 1; 2 Abs. 1 Pkt. 2; 3 Abs. 1 Pkt. 1; 7 bis 9 und § 41 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG Bbg) in der Fassung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) geschlossen.

Präambel

Das Amt Unterspreewald und die Gemeinde Heideblick stimmen mit Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung darin überein, dass sie eine Vollzeitstelle für einen Sachbearbeiter für Planungsrecht im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit schaffen. In Abänderung der Vereinbarung vom 23.11.2017 werden folgende Regelungen neu gefasst. Die Übrigen, nicht aufgeführten Regelungen behalten ihre Gültigkeit.

§ 5

Regelung der Zusammenarbeit

(1) Der Dienort der/des Beschäftigten befindet sich in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 49, OT Schönwalde, 15910 Schönwalde.

(2) Der Hauptarbeitsplatz befindet sich im Amt Unterspreewald. Die Gemeinde Heideblick fordert den Beschäftigten bei Bedarf an. Nach Absprache der Kooperationspartner wird der Beschäftigte in der Gemeinde Heideblick, Langengrassau Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick tätig sein.

(3) Über die Tätigkeiten für den Kooperationspartner, Gemeinde Heideblick, ist ein Zeittagebuch von der/dem Beschäftigten zu führen, welches im Hauptamt des Amtes Unterspreewald bis zum 4. Werktag des neuen Monats abzugeben ist. Für die ausführenden Tätigkeiten im Amt Unterspreewald wird er in der Zeiterfassung registriert und erfasst.

(4) Die Beantragung der/des Beschäftigten von Urlaub erfolgt durch das Amt Unterspreewald.

§ 12

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Für die Gemeinde Heideblick
Heideblick, 14.02.19

gez.
Deutschmann
Bürgermeister

gez. i.V. Weide
allg. Stellvertreter

Für das Amt Unterspreewald
Golßen, 14.02.2019

gez. Urchs
Amtsdirektor

gez. i.V. Schudek
allg. Stellvertreterin

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss des Amtes Unterspreewald tritt **am 25. März 2019 um 13:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Golßen, Hauptstraße 41, 15938 Golßen** zusammen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Allgemeine Informationen zur Prüfung der Wahlvorschläge
3. Prüfung der Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge
4. Terminbestimmung für die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen am 26.05.2019 in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Unterspreewald

5. Sonstiges

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 BbgKWahlG).

Mit freundlichen Grüßen

Graßmann

Wahlleiter

Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Naturcamp Neuendorf am See“ Gemeinde Unterspreewald, Ortsteil Neuendorf am See

Die Gemeindevertretung Unterspreewald hat in ihrer Sitzung am 31.01.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Naturcamp Neuendorf am See“ vom 14.01.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum

vom 11.03.2019 bis 12.04.2019

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Dienststunden:

Montag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegefrist können von jedermann bei der Verwaltung Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Information im Internet

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter den nachfolgenden Internetadressen bereitgestellt:

<http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des §3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalte Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.000 und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (Stand: 14.01.2019) mit integrierter Eingriffsregelung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag.

Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen insbesondere von der Gemeinsamen Landesplanung GL5 vom 11.01.2018, vom Landesamt für Umwelt vom 02.02.2018, vom Landkreis Dahme-Spreewald vom 05.02.2018 und 19.02.2018, vom Landesbetrieb Forst vom 23.01.2018 und 01.11.2018 und vom Landesamt für Denkmalpflege/Bodendenkmalpflege vom 04.01.2018.

Wesentliche umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Schutzgütern vor:

1. Schutzgut Mensch
 - Das Vorhaben liegt nicht im Einwirkungsbereich von Verkehrsimmissionen
 - durch die Planung ausgelöste neuartige oder wesentlich intensivere Beeinträchtigungen v.a. durch Lärm sind voraussichtlich nicht herzuleiten
 - innerhalb des Campingplatzgebietes sind Belange des Schutzes vor Freizeitlärm zu berücksichtigen
2. Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Belange des Denkmalschutzes werden durch die Planung voraussichtlich nicht berührt. Es sind keine Boden- und Baudenkmale im Plangebiet oder seiner unmittelbaren Umgebung bekannt.
3. Schutzgut Boden
 - die durch den Bebauungsplan ermöglichten Nutzungen führen zu neuen Flächenversiegelungen, für die Ersatzmaßnahmen erforderlich sind. Gegenüber dem ursprünglichen Bestand an Campingflächen erfolgt eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahmen.
4. Schutzgut Wasser
 - durch die Planung ausgelöste Beeinträchtigungen sind für das Grundwasser voraussichtlich nicht erheblich.
 - Zum Gewässerufer des Neuendorfer Sees wird ein Mindestabstand von 50 m eingehalten
5. Schutzgüter Klima und Luft (vgl. auch Schutzgut Mensch)
 - durch die im Ergebnis der Planung zulässigen Bebauungen sind keine Beeinträchtigungen des Lokal-/Standortklimas zu erwarten.
6. Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften, -räume, Wald, Einzelbäume
 - Gesetzlich geschützte Biotope sind durch die Realisierung der Planung nicht betroffen.
 - Für die Realisierung des Bauvorhabens ist eine Beseitigung einzelner Bäume nicht vermeidbar. Zur Kompensation sind im Plangebiet Ersatzpflanzungen vorgesehen.
 - in der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden die Artengruppen Säugetiere (Fischotter, Wolf, Fledermäuse) Vögel, Lurche und Amphibien für das Vorhaben als relevant eingestuft und örtliche Untersuchungen durchgeführt. Im Ergebnis der örtlichen Untersuchungen wird eingeschätzt, dass die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht erfüllt werden.
7. Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
 - das Landschafts- bzw. Ortsbild wird durch die vorgesehene Planung nur in geringem Umfang verändert, nachteilige Auswirkungen werden nicht erwartet.

8. Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Biosphärenreservat Spreewald“. Teilweise befinden sich die Flächen im FFH-Gebiet „Spree“, dem NSG „Neuendorfer Seewiesen“ und dem SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“

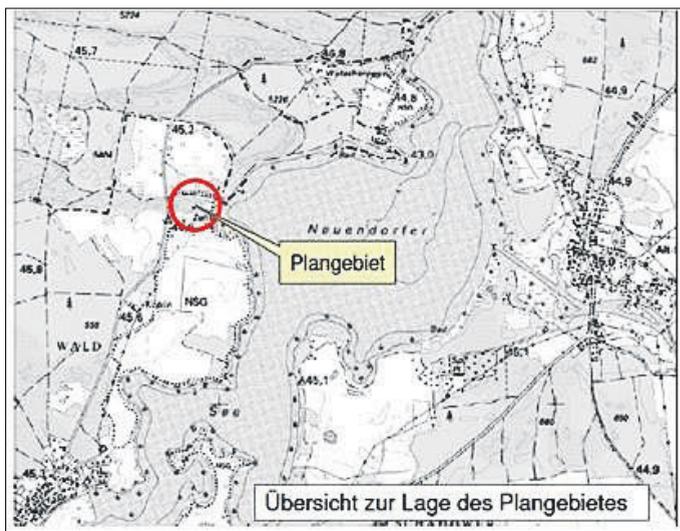
Bei den im Plangebiet gelegenen Flächen handelt es sich dabei um bereits baulich genutzte Flächen. Durch eine Reduzierung der zu Campingzwecken genutzten Flächen und eine Reduzierung der Anzahl von Standplätzen werden positive Veränderungen erreicht.

Schönwalde, den 05.02.2019

gez. Henri Urchs
 Amtsdirektor

Anlagen

Übersichtskarten Geltungsbereich Plangebiet



Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Stadt Golßen vermietet ca. 01.04.2019 in der Bahnhofstraße 15b in 15938 Golßen eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich im 1. OG und verfügt über 2 2/2 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 71,71 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Designfußbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 531,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 386,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 145,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe in Höhe von 772,00 €. Energieverbrauchsausweis: 102 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
 Bauamt/Wohnungsverwaltung
 Frau Waldschock
 Markt 1
 15938 Golßen
 Tel. 035452 384-124
 bauamt@unterspreewald.de

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Bahnhofstraße 16 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im 3. OG und verfügt über 1 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 35,53 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Laminatbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 260,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 180,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 80,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe in Höhe von 360,00 €. Energieverbrauchsausweis: 111 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1969.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
 Bauamt/Wohnungsverwaltung
 Frau Waldschock
 Markt 1
 15938 Golßen
 Tel. 035452 384-124
 bauamt@unterspreewald.de

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus, Schenkendorf 3 in 15938 Steinreich, eine komplett sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich im EG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 54,92 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design-Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 428,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 308,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 120,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe in Höhe von 616,00 €.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
 Bauamt/Wohnungsverwaltung
 Frau Waldschock
 Markt 1
 15938 Golßen
 Tel. 035452 384-124
 bauamt@unterspreewald.de

Flur: 3
 Flurstück(e): 531
 Größe: 1.060 m²

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus, Schenkendorf 3 in 15938 Steinreich, eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich im 1. OG und verfügt über 2,5 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 67,61 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design-Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 539,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 379,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 160,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautionszahlung in Höhe von 758,00 €.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
 Bauamt/Wohnungsverwaltung
 Frau Waldschock
 Markt 1
 15938 Golßen
 Tel. 035452 384-124
 bauamt@unterspreewald.de

- Öffentliche Ausschreibung - Ortsteil Rietzneuendorf

Die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vermietet im OT Rietzneuendorf im Mehrfamilienhaus Schloßstr. 1 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow ab dem Frühsommer 2019 drei komplett sanierte Wohnungen.

Im Erdgeschoss befinden sich eine 2-Zimmerwohnung mit ca. 65 m² sowie eine 3-Zimmerwohnung mit ca. 100 m² Gesamtwohnfläche.

Im Obergeschoss steht eine 4-Zimmerwohnung mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 100 m² zur Verfügung.

In allen Wohnungen sind die Fußböden und die Wände in den Bädern gefliest, die Küchen sind mit einem Fliesen Spiegel versehen, die Küchenfußböden sind ebenfalls gefliest.

Die übrigen Fußböden verfügen über einen hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design-Belag.

Die Nettokaltmiete beträgt jeweils voraussichtlich 4,90 €/m² Wohnfläche. Hinzu kommen Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen. Für die Wohnungen ist jeweils eine Kautionszahlung in Höhe von 2 Monatskaltmieten zu hinterlegen.

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte bis zum 18.03.2019 ein.

Ansprechpartner:

Amt Unterspreewald, Bauamt, Frau Paul
 Nebenstelle Schönwalde, Hauptstr. 49, 15910 Schönwalde
 Tel. 035474 206227
 bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen schreibt das erschlossene und bebaute Grundstück im GT Sagritz, Am Fließ 7, öffentlich zum Verkauf aus.

Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Jugendclubhaus aus dem Jahr 1983 bebaut. Die Nutzfläche des ehemaligen Jugendclubs beträgt 187 m². Das Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Katasterangaben: Grundbuch von Zützen Blatt 400
 Gemarkung: Zützen

Für das Objekt liegen ein Verkehrswertgutachten und der Energieausweis vor. Zum Stichtag 28.10.2014 wurde ein Verkehrswert von **43.000,00 €** festgelegt. Zuzüglich zum Kaufpreis kommen alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Kosten für die Erstellung des Wertgutachtens in Höhe von 1.464,19 €, des Energieausweises in Höhe von 58,31 €, Kosten für den Vorbescheid nach § 75 BbgBO in Höhe von 400,00 €, Notar- und Grundbuchkosten und Ausschreibungskosten für das Objekt.

Die Stadt Golßen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Das Gutachten sowie die Katasterunterlagen können zu den Sprechzeiten

Dienstag: 9 – 12 und 13 – 19 Uhr

Donnerstag: 9 – 12 und 13 – 16 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, **Nebensitz Schönwalde**, Zimmer 05 Liegenschaften, eingesehen werden.

Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Frau Knoppan unter der Telefonnummer 035474 206-231.

Ihr Gebot mit einem **aussagefähigen Nutzungskonzept** richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

Kennwort: **Angebot Am Fließ 7 im GT Sagritz**
 an das Amt Unterspreewald
 Bauamt/Liegenschaften
 Markt 1
 15938 Golßen

Als Abgabetermin ist der 29.03.2019, 8:00 Uhr, vorgesehen.



Trink- und Abwasserverbände

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Gemäß § 14 GKGBbg möchte ich darauf hinweisen, dass der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) eine neue Verbandssatzung beschlossen hat, die von dem Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald vom 14.12.2018 (25. Jahrgang, Nummer 33) öffentlich bekannt gemacht wurde. Zusätzlich hat der MAWV diese Verbandssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 20.12.2018 (26. Jahrgang, Nummer 36), im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree vom 21.12.2018 (25. Jahrgang, Nummer 11) sowie im Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes vom 17.12.2018 (1. Jahrgang, Nummer 9) öffentlich bekannt gemacht.

Zudem hat der MAWV eine 7. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung sowie eine 4. Änderungssatzung der Wasserversorgungsgebührensatzung beschlossen, die im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald vom 27.12.2018 (25. Jahrgang, Nummer 34), im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 20.12.2018 (26. Jahrgang, Nummer 36),

im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree vom 21.12.2018 (25. Jahrgang, Nummer 11-2) sowie im Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes vom 17.12.2018 (1. Jahrgang, Nummer 9) öffentlich bekannt gemacht wurden. Auf diese Veröffentlichungen weise ich hin.

Für die Gemeinden
Unterspreewald und Krausnick-Groß Wasserburg
Golßen, 12.02.2019

gez. *Henri Urchs*
Amtdirektor

Amtsgericht

Amtsgericht Lübben (Spreewald), den 24.01.2019
Geschäfts-Nummer: 52 K 13/17

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, den 15.04.2019, um 09:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald),
Gerichtsstraße 2 - 3,
Erdgeschoss, Saal II,

das im Grundbuch von Schönwalde Blatt 732 eingetragene Grundstück

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1
Gemarkung Schönwalde, Flur 3, Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 4289 qm²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein schmales Grundstück, bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Baujahr 1937, Sanierungen zwischen 1990 und 2016). Im Gebäude befindet sich die Hofdurchfahrt. Auf dem Grundstück befindet sich ebenfalls eine Scheune.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2017 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 66.400 €.

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Michelchen
Rechtspflegerin

Jagdgenossenschaften

Satzung der Jagdgenossenschaft Drahnedorf /Ortsteil Drahnedorf

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Drahnedorf hat am 02.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Drahnedorf ist gemäß § 10 Absatz 1 LJagdGBg eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Drahnedorf“ und hat ihren Sitz in 15938 Drahnedorf

§2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § B Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJG) alle Grundflächen der Gemeinde Drahnedorf (Ortsteil Drahnedorf)
(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die gemeinschaftlichen Jagdbezirke Wildau-Wentdorf, Krossen, Falkenhain, Liederkahl, Kümmitz, - siehe Karte.

§3

Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§4

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Bei Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber, dies dem Jagdvorstand mitzuteilen.

§5

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung die jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.
(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 BJG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

§6

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:
1. die Genossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand

§7

Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen

§8

Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.
Sie wählt:
a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher)
b) zwei Beisitzer
c) einen Schriftführer
d) einen Kassensführer
e) mindestens einen Stellvertreter, der nach Bedarf von a) bis d) eingesetzt wird
f) zwei Rechnungsprüfer
(2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin
a) den jährlichen Haushaltsplan;
b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers;
c) die Antragstellung zur Abordnung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen
f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung
g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge
h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
i) die Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisbescheiden
j) den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
k) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans;
l) die Beantragung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand.
j) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12
m) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Jagdvorstandes, den Stellvertreter, den Schriftführer, den Kassensführer und die Rechnungsprüfer.
(3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Buchstabe c), d), e), f), g), h) und i) können im Einzelfall durch Beschluss auf der Jagdvorstand übertragen werden.
(4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse bzw. Amtskasse zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl des Kassensführers
(5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 14 Absatz 3 gilt entsprechend.

§9

Durchführung der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung, bei ihn schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragen.
(2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist öffentlich, so weit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.
(3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (Amtsblatt für das Amt Unter Spreewald). Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
(4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung

bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.

- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 4 nicht gefasst werden.

§ 10
Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BfG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BfG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Mitbestimmter und Gesamthandsgenossener eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstückes können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein Bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 11
Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 LJagdGBbg zumindest aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern.
- (2) Wählbar für den Vorstand ist
 - jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftstüchtig ist; ist eine Personengemeinschaft oder juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar
 - jede volljährige und geschäftsfähige Person
 Ausgenommen davon sind:
 - Jagdpächter, Unterpächter, Mitpächter
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand, Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn ein Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neues Vorstandsmitglied zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn das stellvertretende Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

§ 12
Vertretung der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BfG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen insbesondere der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:
 - a) die Festlegung und Ausführung des Haushaltsplanes
 - b) die Anfertigung der Jahresrechnung
 - c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung
 - d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen
 - e) die Festsetzung der Umlagen der einzelnen Jagdgenossen
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinem Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Eiligkeit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.
- (5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, so weit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BfG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 LJagdGBbg vom Gemeindevorstand wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.
- (7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 13
Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf mindestens aber einmal jährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder; Stimmhaltung ist nicht zulässig.
- (3) Die Ersatzmitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes teilnehmen, sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sind zu den Sitzungen einzuladen.
- (5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstanden worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beschlussfassung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt, mehrmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Ersatzmitglied angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht.
- (4) Im übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 15
Geschäfts- und Wirtschaftsjahr

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BfG. Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.
- (2) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, so weit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Beschließt die Jagdgenossenschaft den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntmachung des Beschlusses schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BfG nicht berührt.
- (4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16
Jagdverpachtung

Bei der Verpachtung der Jagd sollten/können ortsnähe Jäger und Jagdgenossen bevorzugt berücksichtigt werden.

§ 17
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde im Amtsblatt des Amtes Unter Spreewald bekannt zu machen.
- (2) Auswärtige Jagdgenossen sind verpflichtet:
 - einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

§ 18
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

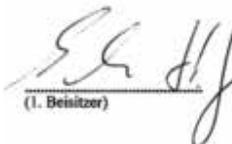
- (1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 LJagdGBbg mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung und ihrer öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.
- (2) Der erste Haushaltsplan nach § 8 Absatz 2 Buchstabe a) ist für das Geschäftsjahr 2019 aufzustellen. Die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2019 vorzunehmen.
- (3) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 24.10.2003 in der Fassung außer Kraft.
- (4) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung am 24.01.2007 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2021, § 11 Absatz 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.

§ 19
Salvatorische Satzungsklausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Jagdvorstand:


(Jagdvorsteher)


(1. Beisitzer)


(2. Beisitzer)

**Jagdgenossenschaft
Drahnöbber
- Der Vorstand -**

Satzung der Jagdgenossenschaft Drahnisdorf /Ortsteil Drahnisdorf

Verfügung

Die vorstehende Satzung der
Jagdgenossenschaft Drahnisdorf
Wird von mir gemäß §10 Absatz 2 BdgJagdG genehmigt.

Lübben / Spreewald, den 04.02.2019

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Untere Jagd- und Fischereibehörde
Beethovenweg 1
16907 Lübben
15.02.2019



Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die am 02.11.2018 beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft Drahnisdorf im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde/ des Amtes/ der Stadt: Unterspreewald

Nr. 3 vom 01.03.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Drahnisdorf den. 02.11.2018
(Ort, Datum)

Jagdgenossenschaft
-Niewitz-

EINLADUNG

Zur Genossenschaftsversammlung lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Niewitz am 22.03.2019, Einlass 18.30 Uhr, Beginn 19.00 Uhr im Landhaus Niewitz (Dorfstraße 95) alle Jagdgenossen herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes, Billigung der Niederschrift vom 16.03.2018
4. Bericht der Pächter
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020
9. Sonstiges
10. Schlusswort

Niewitz, den 18.02.2019

gez. M. Wolf
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft „An der Heide“
15938 Schiebsdorf

Einladung

Am Freitag, dem 05.04.2019 um 19 Uhr findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft im Gasthof „Waldeslust“ in Schiebsdorf statt.
Zu diesem Anlass sind alle Verpächter herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausführungen des Vorstandes zum Haushaltsplan und Pachtjahr 2018/2019
3. Kassenbericht
4. Ausführungen der Pächtergemeinschaft
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers zum Haushaltsjahr 2018/2019
6. Darlegung zum Haushaltsplan 2019/2020 mit Diskussionen und Beschlussfassung
7. Diskussionen, Meinungen, Vorschläge ...

Der Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Schlepzig

Die Jagdgenossenschaft Schlepzig lädt alle Jagdgenossen zur Genossenschaftsversammlung am Freitag, dem 22.03.2019 um 19.00 Uhr in die Gaststätte Künzel ein.

Bei Vertretung eines Genossenschaftsmitgliedes bitte eine Vollmacht vorlegen!

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers über das Jagdjahr 2018/19
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und Kassenwartes
8. Darlegung Haushaltsplan des Jagdjahres 2019/20 durch den Kassenführer
9. Bestätigung des Haushaltsplanes
10. Bericht der Jagdpächter einschließlich Abschussplan
11. Beschluss über den Wiedereintritt eines Pächters in die Pächtergemeinschaft
12. Beschluss über Zustimmung zur Satzung § 8 Abs. 3 - Übertragung von Aufgaben an den Jagdvorstand
13. Verschiedenes
14. Schlusswort des Jagdvorstehers

Matthias Noah
Jagdvorsteher

EINLADUNG

Alle Jagdgenossen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter der Jagdgenossenschaft Waldow / Brand werden zu der **Jagdgenossenschaftsvollversammlung der Jagdgenossenschaft Waldow / Brand am 29.03.2019/19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) – Waldow** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Beschluss zur Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers / Pachtjahr 2018/19
5. Kassenbericht/Jahresrechnung 2018/19
6. Bericht der Rechnungsprüfer / Jahresrechnung 2018/19
7. Diskussion über die Berichte
8. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführer für die Jahresrechnung 2018/19 durch die Genossenschaftsvollversammlung
9. Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes 2019/20 durch Kassenführer
- 9.1 Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019/20 durch die Genossenschaftsvollversammlung
10. Bericht der Pächtergemeinschaft
 - Abschusserfüllung u.- Plan (Kopie für Jagdvorstand)
11. Beschlussfassung
 - - Wahl Rechnungsprüfer 2019/2020
 - - Abstimmung zum Pachtvertrag - LZ v. 01.04.2020- 31.03.2032
 - - Abstimmung – Termin Jagdgenossenschaftsfrühshoppen

12. Sonstiges

gez.: Schneider/KC
Jagdvorsteher

Sonstiges

Fischereigenossenschaft „Unterspreewald“ Schleipzig
15910 Schleipzig, Dorfstr. 31, Telefon 035472/223

Die Jahreshauptversammlung der Fischereigenossenschaft „Unterspreewald“ Schleipzig findet am **Samstag, den 30.03.2019 um 18:00 Uhr** im Hotel Mäggenburg Schleipzig statt. Wir laden alle Mitglieder dazu herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Finanzbericht 2018
3. Haushaltsplan 2019
4. Beschlussfassung
5. Vortrag
6. Sonstiges

gez. Matthias Noah
Vorsitzender

Nach § 44 Abs. 1 des **Kirchengesetzes** über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 26. Oktober 2016 (KABl.11 /2016, S. 183ff.) hat der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Golßen in der Sitzung am 07.01.2019 für den Friedhof Golßen die nachstehende

Friedhofsgebührenordnung

beschlossen:

**§ 1
Ruhefristen**

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. Für Erdbeisetzungen auf 30 Jahre
2. (entfällt)
3. Für Urnenbeisetzungen auf 30 Jahre

§ 2

Gebührentarife

1. Grabberechtigungsgebühren (Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung liegenden Gesamtplan) **für Gesamtzeit**
 - 1.1. Erbbegräbnisse früheren Rechts, soweit noch vorhanden, je qm entfällt
 - 1.2. Wahlgrabstätten entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung ausliegenden Gesamtplan je Grabstätte
 - 1.2.1. Für Doppelwahlgrabstätte (2,40 m x 1,25 m je Grabstätte) 1.900,00 €
 - 1.2.2. Für Einzelwahlgrabstätte (2,40 m x 1,50 m) 1.100,00 €
 - 1.3. Reihengrabstätten (2,40 m x 1,50 m) 800,00 €
 - 1.4. Urnengrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung ausliegenden Gesamtplanes
 - 1.4.1. Für maximal 4 Urnen (1,00 m x 1,00 m) 1.000,00 €
 - 1.4.2 für eine Grabstelle in der anonymen Urnengrabstelle (**entfällt ab 01.01.2017**)
 - 1.4.3. Sonderfläche für maximal 6 Urnen (Einzelausweisung) 1.000,00 €
 - 1.5. Urnengemeinschaftsgrabstelle
 - 1.5.1 Urnengemeinschaftsstelle (erste Stelle 2010 - 2018) 1.500,00 €
 - 1.5.2. Urnengemeinschaftsgrabstelle (I Rd.3 Nr. 1) neu ab 2019 1.850,00 €
 - 1.6. Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr
 - a. Doppelwahlgrab 70,00 €
 - b. Einzelwahlgrab 40,00 €
 - c. Urnengrab (gemäß 1.4.1+ 1.4.3) 40,00 €
2. Gruftfertigung – **ab 01.01.2017 direkte Rechnungslegung der Bestattungsunternehmen**
3. Leistungen bei Trauerfeiern
 - 3.1. Nutzung der Feierhalle (auch bei stiller Beisetzung) 110,00 €
 - 3.2. Trägergebühren, **ab 01.01.2017 direkte Rechnungslegung der Bestattungsunternehmen**
4. Grabmäler, Einfassungen und Fundamente
 - 4.1. Für die Genehmigung zum Aufstellen von Grabmälern Einschließlich Entsorgung nach Ende der Ruhefrist 250,00 € (ab Februar 2013)
5. Ausbetten, Umsetzen und Versenden
 - 5.1. Ausbetten einer Leiche einschl. Öffnen und Schließen des Grabes Sonderfestsetzung
 - 5.2. Ausbetten einer Urne einschl. Öffnen und Schließen des Grabes Sonderfestsetzung
 - 5.3. Übersenden einer Urne 100,00 €
6. Sonstiges
 - 6.1. Vorschluss für Kosten zur Sicherung und Schadensbeseitigung Gemäß § 37, Abs. 2 des Friedhofsgesetzes (für Dauer von 6 Monaten) 150,00 €
 - 6.2. Bearbeitung von Suchanfragen

6.2.1.	innerhalb der Ruhefrist	<i>außer Auslagener-satz gebührenfrei</i>	
6.2.2	in allen übrigen Fällen		50,00 €
6.3.	lfd. Bewirtschaftungskosten	(für Nutzungsverhält-nisse die vor 1997 begründet wurden)	
	<i>Je bestehende Grabstätte je Jahr und Grabstelle der restlichen Ruhezeit</i>		13,00 €
6.4.	Pflegekosten bis Ende Nutzungszeit bei genehmigter vorzeitiger Teilberäumung der Grabstelle je Jahr und Grabstelle der restlichen Ruhezeit		
	a. Einzelgrabstelle		15,00 €
	b. Doppelgrabstelle I		30,00 €
	c. Urnengrabstelle (gemäß 1.4.1 und 1.4.3)		15,00 €
	d. Zuschlag für Mähen stillgelegter Grabstellen		5,00 €
7.	Verwaltungsgebühren		
7.1.	Für das Umschreiben eines Nutzungsberechtigten		15,00 €
7.2	Allgemeine Verwaltungsgebühren je Sterbefall bzw. Gebührentatbestand		20,00 €
7.3.	Berechnung der Verwaltungsgebühren für Kostenerstattungen nach Ersatzvornahme		

**§ 3
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Sie ersetzt die Friedhofsgebührenordnung vom 05.01.2017.

Für den Gemeindeglieder

Sigrid Schliebner *Ulrike* *Leitner*

Sigrid Schliebner

Pfarrerin

Leitner



Evangelische Kirchengemeinde Gollsch-Weißensee

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen der Gemeinden

Stadt Golßen

Neues aus der Bibliothek

Seit Beginn des zweiten Schulhalbjahres dürfen sich alle Besucher unserer Bibliothek über eine gemütliche Leseecke mit Couch und Sessel freuen.

Wie man deutlich erkennen kann, wurde diese sofort und gern von den ersten Kindern in Benutzung genommen.



Unser Spielenachmittag mit Omas und Opas im Februar wurde, wie mittlerweile schon üblich, sehr gut angenommen und daher erinnern wir noch einmal an den Termin im März:

Donnerstag, 28.03.2019, von 14 bis 16 Uhr

Auch in diesem Jahr basteln wir wieder etwas Schönes für unsere Lieben zu Ostern. Dazu sind die beiden letzten Dienstage (von 15 bis 17 Uhr) und Donnerstag (von 14 bis 16 Uhr) vor Ostern in unserem Terminkalender vermerkt. Wir basteln Eierbecher, verschönern Plastikeier mit Schrumpffolien in tollen Ostermotiven, gestalten Eier farblich mit Wolkenschleim und vieles mehr.



Wer statt Ostereier lieber kleine Vasen und Gefäße haben möchte, bringt bitte kleine Flaschen und Gläser (z. B. Babynahrung) mit.

Wie immer ist zu diesen Bastelnachmittagen eine Pauschale in Höhe von 1 Euro pro Person zu entrichten.

Wir freuen uns, allen Interessierten mitteilen zu können, dass in diesem Jahr mehrere Autorenlesungen in unserer Stadtbibliothek Golßen stattfinden werden.

Am **5. April 2019** um **19.00 Uhr** dürfen wir Herrn Paegert begrüßen.

Er stellt uns sein Buch über den Jacobsweg vor und lässt uns eintauchen in seine Erlebnisse, die mit viel Humor gespickt sind. Tauchen Sie mit uns ein in dieses Abenteuer.

Wir hoffen auf reges Interesse und viele Besucher zu der Lesung. Gern dürfen Sie vorab telefonisch unter 035452 17814, persönlich oder per Email unter: info@bibliothek-golssen.info Plätze anmelden/reservieren. Das hilft uns natürlich besser bei der Sitzplatzorganisation. Sie können aber auch ohne Reservierung zur Lesung kommen. Der Eintritt in Höhe von 2 Euro pro Person ist am Veranstaltungsabend zu zahlen.

Für alle, die längerfristig planen sei gesagt, dass wir am 12.06.19 um 19.00 Uhr eine weitere Autorenlesung mit Hausmusik veranstalten. Dazu gibt es natürlich in den nächsten Ausgaben noch nähere Informationen.

Wir freuen uns auch weiterhin auf jeden Besucher, der den Weg zu uns findet.

Ihr Team der Stadtbibliothek Golßen

Historisches

Zur Hochzeit zweier Golßener im Jahr 1800 in Schweinitz

Im Golßener Kirchenbuch V (1800 - 1802) befindet sich unter der Rubrik „Aufgebotene und Getraute 1800“ (S. 21, Nr. 10) folgender Eintrag: „*Golßen. Herr Johann Christian Foertsch treufleißiger und wohlverdienter Cantor allhier, Herr Johann Christoph Förtsch, wohlverdienten Schulmeisters und Cantoris in Nirmsdorf in Thüringen ehelich ältester Sohn, ist mit Jungfrau Christina Friedericken Doltzen weiland Herr Johann Gottfried Doltzens Churfürstlich Sächsischen Zoll-Bier und Steuereinnehmers allhier mittelste hinterlassene eheliche Tochter, nicht nur Dominica XIII., XIV. und XV. post Trinitatis allhier öffentlich aufgeboden sondern auch den 23. September in Schweinitz getraut worden.*“

Das klingt zunächst unspektakulär, ist aber ein zweierlei Hinsicht außergewöhnlich. Erstens: Das Brautpaar gehörte zur Golßener Kirchengemeinde und hätte deshalb nach damaligem Recht am Wohnort getraut werden müssen, weil den ordinierten Amtsinhabern die Gebühren dafür sonst entgangen wären. Zweitens: Die Trauung ist gar nicht im Schweinitzer Kirchenbuch verzeichnet. Es gilt, die Ursache für diese merkwürdige Hochzeit in Schweinitz zu ergründen. Der Schlüssel dazu könnte in den Familien der Hochzeiter und im Ort selbst liegen. Der Bräutigam, Johann Christian Karl Förtsch (1771 Nirmsdorf – 1842 Naumburg), als Kantor (1798-1805) der Stadtschule Golßen war ein studierter Theologe (Universität Leipzig), denn er wurde 1805 als 2. Pfarrer (Diakon) von Golßen und als Pastor der Filiale Altgolßen berufen. Die Braut, Christina Friederike Dolz (1776 Golßen - ?), hatte einen älteren Bruder, Magister artium Johann Christian Dolz (1769 Golßen – 1843 Leipzig), der 1800 Vizedirektor der Leipziger Ratsfreischule sowie ein Freund und ehemaliger Kollege von Förtsch war. Die Mutter der Geschwister hieß mit Mädchennamen Christina Dorothea Heffter (1749 Golßen – 1821 Golßen). Ein Onkel mütterlicherseits, Johann Christian Heffter (1746 Golßen – 1830 Schweinitz), der am 27.9.1774 in Schweinitz Amalie Leonore Wirsich (1756 Schweinitz – 1818 Schweinitz) geheiratet hatte, lebte damals als General-Akzise-Kommissar im Kurkreis. Er war also ein Amtsgenosse des verstorbenen Brautvaters Johann Gottfried Dolz (1738 Golßen - 1799 Golßen). Heffter könnte als ausgebildeter Jurist sogar Vormund der verwaisten Braut gewesen sein. Eventuell arbeitete sie eine Zeitlang im Haushalt des Oheims, der berufsmäßig ständig unterwegs sein musste und eine große Kinderschar besaß. Langsam schließt sich der Gedankenkreis. Die Hochzeit fand offensichtlich bei den Heffter in Schweinitz statt. Die Stadt befand sich in zentraler Lage

auf halbem Wege für die Hochzeitsgesellschaft Familie Dolz aus Golßen, Bruder Dolz aus Leipzig und der weiter entfernt wohnenden Familie Förtsch, die vielleicht über Leipzig anreiste. Es ist denkbar, dass die Trauung ein Angehöriger der Familie oder Freund aus der Verwandtschaft vollzogen hat. Infrage käme z. B. ein jüngerer Bruder von Förtsch, der ebenfalls Theologe war. Nicht unerwähnt bleiben soll die Neigung von Johann Christian Karl Förtsch, sich als Schriftsteller, ermutigt und gefördert durch seinen Schwager Dolz, zu versuchen. Zwischen 1829 und 1842 erschienen mindestens neun Bücher von ihm.

Die gut lesbaren, spätaufklärerisch-bürgerlichen Erziehungs- und Erbauungsschriften, zum Teil anonym herausgegeben, erfreuten sich einer weiten Verbreitung im sächsisch-thüringischen und brandenburgischen Raum. Sie stellen heute aber allenfalls Schriftgut für den Literaturforscher dar. Trotzdem ist seine Beschreibung geschichtlicher und zeitgenössischer Probleme für heutige Heimatforscher durchaus interessant und von Bedeutung für die Geschichtsbetrachtung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Mitteldeutschland.

Dr. Michael Bock

Quellen:

Kirchenarchiv Golßen und Schweinitz/Elster

Sonstige Informationen

Mitteilung der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Frau Edelgard Schiela, Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, führt monatlich eine kostenlose Beratung zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung durch.

Sie bittet um vorherige tel. Anmeldung unter der Tel.-Nr.: 03546 3509 oder unter der Handy-Nr.: 0171 794 66 38.

Die Rentenberatung findet 2019 jeden **2. Mittwoch im Monat**, wie folgt statt:

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Hauptstandort in Golßen, Bürgermeisterbüro, Markt 1 in 15938 Golßen**,

in der Zeit zwischen 9.30 und 10:00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Nebensitz im Einwohnermeldeamt, Ortsteil Schönwalde, Hauptstraße 49**, in 15910 Schönwald,

in der Zeit zwischen 10:30 und 11:00 Uhr

Die Rentenberatung findet 2019 jeden **1. Donnerstag im Monat** wie folgt statt:

in der **Kindertagesstätte Wirbelwind, im Ortsteil Neu Lübbe-nau**, Schulstraße 19, in 15910 Unterspreewald,

in der Zeit zwischen 12:00 und 12:30 Uhr.

Weiterbildung für Brandenburger Waldbauern: Von Aufforstung bis Verbissmonitoring

Die Preise für Fichtenstammholz sind seit Monaten im Keller. Grund dafür: Ein Überangebot durch die große Menge Schadholz nach der Sommerdürre des Vorjahrs und dem darauffolgenden Schädlingsbefall. Diese Entwicklung, von der das Land Brandenburg besonders stark betroffen ist, wird nur ein Thema der neu aufgelegten Workshops für die märkischen Waldbauern – die Waldbesitzer mit kleineren Flächen – sein.

Die Fortbildungsveranstaltungen von Förstern für Waldbesitzer finden in diesem Frühjahr zwischen dem 15. Februar und dem 13. April an über 20 Orten im ganzen Land Brandenburg statt. Es werden erneut zwei spezielle Frühjahrslehrgänge für Neueinsteiger in Finsterwalde und Beelitz angeboten.

Neben dem aktuellen Waldzustand und den Dürreschäden stehen der Holzmarkt und die Forstförderung ebenso auf dem Stundenzettel der zweitägigen Seminare der Waldbauernschule, wie die Verjüngung oder Aufforstung geschädigter Bestände

oder Neuerungen beziehungsweise Verbesserungen der forstlichen Förderung insbesondere für die Forstbetriebsgemeinschaften (FBG), in denen sich viele kleinere Waldeigentümer des Bundeslandes zusammengeschlossen haben.

Weiter stehen auf der Tagesordnung der diesjährigen Frühjahrschulung: Ergebnisse des landesweiten Verbissmonitoring, der Waldbauernkalender mit allen Arbeitsschwerpunkten im Jahresverlauf. Abgeschlossen wird das intensive Waldbauern-Schulwochenende traditionell mit einer Exkursion in ein nahegelegenes Waldgebiet, wo das theoretische Wissen gleich in der Praxis vertieft werden kann.

Die Waldbauernschule und ihre Initiatoren vom Waldbauernverband, haben sich die Aus- und Weiterbildung der Waldbesitzer im Land Brandenburg bereits seit 2008 zur Aufgabe gemacht. „Wir möchten insbesondere den kleineren Waldeigentümer helfen, die ihre Flächen in der Freizeit oder im Nebenerwerb bewirtschaften und gleichermaßen forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse unterstützen. Auf diese Weise kann das Kleineigentum in den brandenburgischen Forsten nachhaltiger bestehen“, sagt der Vorsitzende des Brandenburger Waldbauernverbandes Enno Rosenthal mit Blick auf die bereits jahrzehntelangen Bemühungen in der forstwirtschaftlichen Fortbildung durch den gemeinnützigen Verein der märkischen Waldeigentümer und FBGen.

Die Waldbauernschule organisierte seit 2008 weit über 350 Schulungen für Waldbesitzer, die jeweils im Frühjahr und im Herbst dezentral im gesamten Land Brandenburg angeboten werden. Zu den thematischen Schwerpunkten zählen neben forstlichen Themen, Naturschutz, Betriebswirtschaft und ebenso juristische und steuerrechtliche Fragen der Waldbewirtschaftung. Theorie und Praxis werden durch erfahrene Dozenten aufbereitet. Das Fortbildungsangebot reicht vom klassischen Waldbauseminar über Neuigkeiten zu unterschiedlichen in Brandenburg anzutreffenden Baumarten bis zur erfolgreichen Holzvermarktung oder unterschiedlichsten waldpädagogischen Aspekten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.



Neben umfangreichen aktuellen Informationen zur Waldbewirtschaftung werden in den 26 Schulungen der Waldbauernschule praktische Hilfestellungen für die Brandenburger Waldbauern und Exkursionen in ein Forstrevier angeboten. Foto: WBS/Ralph Schipke

Alle Termine und Schulungsorte im ganzen Land Brandenburg sind im Internet zu finden unter: www.waldbauernschule-brandenburg.de | Menüpunkt Schulungen

Auf Facebook ist die Waldbauerschule ebenfalls zu finden: <https://www.facebook.com/waldbauernschule/>

Anmeldung und Kontakt:

Waldbauernschule Brandenburg
 Projektträger: Waldbauernverband Brandenburg e. V.
 Am Heideberg 1, 16818 Walsleben
 Telefon: 033920 50610, Fax: 033920 50609
 E-Mail: waldbauern@t-online.de
 Web: www.waldbauernschule-brandenburg.de

Elternbrief 16: 1 Jahr, 8 Monate – Auch Milchzähne müssen gepflegt werden

Anna steht auf einem Hocker vor dem Waschbecken und beißt begeistert auf ihrer Zahnbürste herum. Zahnpasta läuft an ihrem Kinn herunter und tropft auf das Schlafanzugoberteil. Als Papa ihr die Zahnbürste abnimmt, um nachzuputzen, ist sie ziemlich sauer. Langsam hat Ihr Kind alle Milchzähne – höchste Zeit, mit dem Zähneputzen zu beginnen: putzen Sie weiterhin 2 x täglich als festes Ritual! Die Milchzähne sind nicht nur Platzhalter für die bleibenden, sie können auch Karies weitergeben. Im Moment geht es zunächst einmal darum, Ihr Kind mit dem regelmäßigen Zähneputzen vertraut zu machen.

Putzen Sie sich gleichzeitig die Zähne, das regt Ihr Kind zum Nachahmen an. Danach werden die Zahnbürsten getauscht: Sie putzen bei Ihrem Kind nach – und Ihr Kind darf das gleiche bei Ihnen tun. Wichtig zur Kariesvorbeugung: Süßigkeiten in Maßen und nur einmal statt dauernd zwischendurch. Und hinterher: Zähneputzen nicht vergessen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Weczera M. A.
 Elternbriefe Brandenburg



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzitz, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
 Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

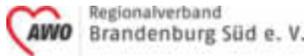
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
 Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Presseinformation - Pressemitteilung

Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spreewald

Frühstücksrunde für Schwangere

Lübben/ Luckau. Sie erwarten ein Kind? Dann kommen Sie doch zu unserer nächsten Frühstücksrunde für Schwangere nach Luckau oder Lübben vorbei. Einmal im Monat treffen sich werdende Mütter zum Frühstück und können sich über diese spannende Zeit austauschen. Das Netzwerk Gesunde Kinder (Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Brandenburg Süd e. V.) organisiert das Schwangerefrühstück und freut sich auf zahlreiche Frühstücksgäste aus Luckau, Lübben und Umgebung. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie am Anfang der Schwangerschaft oder bereits wenige Wochen vor dem Entbindungstermin stehen. So können Sie sich die Wartezeit auf das Baby ein wenig verkürzen und haben die Gelegenheit neue Kontakte zu knüpfen.

In Lübben treffen sich die werdenden Mamas an jedem 1. Donnerstag des Monats (nächsten Termine: 7. März, 4. April und 2. Mai) um 9.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus „Berstetref“ Lübben (ASB), Gartengasse 14. Wer Lust und Zeit hat, kann gern vorbeikommen.

In Luckau wartet der gedeckte Frühstückstisch an jedem 4. Dienstag des Monats (nächsten Termine: 26. Februar, 26. März, 23. April und 28. Mai) um 10.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Luckau (DRK), Jahnstraße 8. Um die Organisation der Frühstücksrunden zu vereinfachen, bitten wir um vorherige Anmeldung unter der kostenfreien Telefonnummer 0800-64546337 oder per E-Mail an ngk-ids@awo-bb-sued.de.

Das Schwangerefrühstück ist kostenfrei. Wir freuen uns auf Sie.

Schwangerefrühstück Lübben

Zeit: 7. März, 4. April und 2. Mai 2019 (an jedem 1. Donnerstag des Monats), 9.30 - 11.30 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus „Berstetref“ Lübben (ASB), Gartengasse 14, 15907 Lübben

Schwangerefrühstück Luckau

Zeit: 26. Februar, 26. März, 23. April und 28. Mai 2019 (an jedem 4. Dienstag des Monats), 10.00-12.00 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus Luckau (DRK), Jahnstraße 8, 15926 Luckau

Aktuelle Veranstaltungshinweise gibt es auch auf Facebook:

www.facebook.com/NetzwerkGesundeKinderDS.

Kontakt zum Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spreewald:

Ines Gündel, Sandra Kampe und Birgit Kluas, Netzwerk-Koordinatorinnen
Kostenfreie Telefonnummer: 0800 645 46 337 | ngk-ids@awo-bb-sued.de

Bestellinfos für die Presse (Bitte nicht veröffentlicht):
AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V. | Jacqueline Weber, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit | Telefon 03542 9384 270 oder Mobil 015224 4503 546 | weber@awo-bb-sued.de

www.awo-bb-sued.de | www.facebook.de/awobbsued

- presseinformation - pressemitteilung -

Achtung!

Einladung

Die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz gratulieren auf diesem Wege allen Geburtstagskindern im Monat März. Wir wünschen Glück, Freude und die beste Gesundheit. Genießen Sie das neue Lebensjahr mit allen Sinnen – jeder Tag sollte ein ganz besonderer werden. Sie feiern mit uns am 8. April ab 14:00 Uhr in unserem Seniorenclub. Wir laden Sie herzlichst ein. (Um Anmeldung wird gebeten!)

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

DRK Seniorenclub

Hauptstraße 35
15938 Golßen
Tel.: 0151 54408889

Monatsplan März 2019

- 04.03.2019 Gemeinsames Singen/Herr Wolff
- 05.03.2019 Spielenachmittag
- 07.03.2019 „Frauentag“ im Club
- 11.03.2019 GEBURTSTAG DES MONATS
- 12.03.2019 Spielenachmittag
- 14.03.2019 Veranstaltung außer Haus
- 18.03.2019 Handarbeit u.a.
- 19.03.2019 Spielenachmittag und Skat
- 21.03.2019 VHS „Balkan-Reise“ mit Herrn Jäger
- 26.03.2019 Spielenachmittag
- 28.03.2019 Erzählnachmittag

Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für die Skatspieler schon um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

Vereine und Verbände

Seniorenclub Golßen

Der Seniorenbeirat lädt alle Seniorinnen und Senioren, zur Frauentagsfeier und Frühlingsfest, am 14. März 2019, recht herzlich ein.

Die Feier findet in der Gaststätte, bei „Aldin“, Golßen, Berliner Straße 41, statt.
Beginn ist um 13:30 Uhr!

Wir beginnen das „Gemütliche Beisammensein“ mit einer gemeinsamen Kaffeetafel!. Anschließend Vergnügen wir uns mit musikalischer Unterhaltung, Tanz und einem kleinem Tanz- und Unterhaltungsprogramm.

Kostenbeitrag: 10,00 € pro Person

Anmeldungen erbitten wir, bis zum 8. März 2019!

Tel.: 035452 16978 Frau G. Gally Ortsgruppe AWO Golßen
0151 54408889 Frau E. Labitzke
0173 4323137 Schwester Kerstin
035458 3034 Frau B. Sauerbrei

Vorankündigung für den Monat April 2019

Verkehrsteilnehmerschulung „60 Plus“

Wann? 11.04.2019; Beginn? 14.00 Uhr

Wo? Gemeinschaftsraum der „Schützengilde 1836“

Mit freundlichen Grüßen!

i. A. Brigitte Sauerbrei

Sport

Spielplan Monat März

SV Wacker 21 Schönwalde

- SV Wacker 21 Schönwalde (1. KL)
- SG Niewitz/Schönwalde II (1. KK.)
- SpG Wacker Schönwalde/TSG Lübben (C-Jun.)
- SG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.)
- SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)
- SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.)

Sa., 02.03.19

13:00 Uhr/1. SV Lok Calau - SpG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.)

So., 03.03.19

14:00 Uhr/Kreisfreundschaftsspiele

SpG Schlepzig/TSG Lübben - SV Wacker 21 Schönwalde

Sa., 09.03.19

13:30 Uhr/Kreispokal

SG Wacker 21/TSG Lübben (C. Jun.) - FC Bad Liebenwerda

Das Spiel findet in Schönwalde statt.

So., 10.03.19

10:00 Uhr/SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.) - SV Blau-Gelb 90 Sonnenwalde

Das Spiel findet in Schönwalde statt.

15:00 Uhr/SG Gießmannsdorf - SV Wacker 21 Schönwalde

Sa., 16.03.19

10:00 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.) - FSV Brieske/Senfenberg F II

15:00 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde - 1. SV Lok Calau II



So., 17.03.19

10:00 Uhr/SV Grün-Weiß Lübben I - SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)

So., 24.03.19

10:30 Uhr/SpG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.) - SpG Gießmannsdorf/Golßen

10:30 Uhr/SV Blau Gelb 90 Sonnenwalde - SpG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.)

15:00 Uhr/SV Blau-Weiß Lubolz - SV Wacker 21 Schönwalde

15:00 Uhr/SpG Niewitz/Schönwalde II - SV Eintracht Koßwig

Sa., 30.03.19

10:00 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.) - SV Großbräschen

12:30 Uhr/FSV Brieske/Senftenberg E II - SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)

13:30 Uhr/SpG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.) - SpVgg. Blau-Weiß 90 Vetschau

Das Spiel findet in Schönwalde statt.

15:00 Uhr/SV Wacker 21 Schönwalde - SG Grün-Weiß Groß Beuchow

So., 31.03.19

15:00 Uhr/Goyatzer SV - SpG Niewitz/Schönwalde II



Rückrunde Saison 2018/2019

SV 1885 Golßen – Kreisoberliga

Südbrandenburg

SV 1885 Golßen II – 1. Kreisklasse Nord

Sa., 02.03.19 15 Uhr Preußen - SV Golßen I
Elsterwerda

So., 03.03.19 15 Uhr SV Golßen II - Luckau II

Sa., 09.03.19 15 Uhr SV Golßen I - BW Lindenu

Sa., 16.03.19 13 Uhr SpVgg - SV Golßen II
Finsterwalde II

15 Uhr TSG Lübbenau - SV Golßen I

Sa., 23.03.19 15 Uhr SV Golßen I - FC Sängerstadt

Sa., 30.03.19 15 Uhr Germ. Ruhland - SV Golßen I

So., 31.03.19 15 Uhr Eintr. Koßwig - SV Golßen II

Sa., 06.04.19 15 Uhr SV Golßen I - Ask. Schipkau

So., 07.04.19 15 Uhr SV Golßen II - Goyatzer SV

Testspiele:

So., 10.03.19 15 Uhr Kasel-Golzig - SV Golßen II

Sa., 24.03.19 14:30 Uhr SV Golßen II - AH SV Golßen (Ü35)

Fr., 29.03.19 18:30 Uhr AH SV Golßen - AH RW Luckau

Erstes Punktspiel AH SV Golßen (Ü35)

Fr., 05.04.19 18:00 Uhr SV Calau AH - SV Golßen AH

Spiele im Nachwuchsbereich

G-Junioren Kreisliga - Kreisliga SV 1885 Golßen

F-Junioren Kreisliga - Kreisliga SV 1885 Golßen

D-Junioren Kreisliga - SpG. Gießmannsdorf/Golßen (Heimspiele in Golßen)

B-Junioren Kreisliga - SpG. Walddrehna/Golßen (Heimspiele in Walddrehna)

Sa., 16.03.19 11:00 Uhr B-J. Walldr./Golßen – Wittmannsd./Gr. Leuthen

So., 17.03.19 10:00 Uhr G-J. Turnier in Golßen mit 5 Mannschaften

„ 10:00 Uhr F-J. SpG. Sängerstadtreg.-SV Golßen

So., 24.03.19 10:00 Uhr B-J. Herzberg 68 – Walldr./Golßen

„ 10:30 Uhr D-J. Schönw. /TSG Lübben – Gießmannsd./Golßen

Sa., 30.03.19 10:00 Uhr G-Jun. Turnier in Schlieben/5 Mannschaften

„ 10:00 Uhr D-Jun. Gießmannsd./Golßen – GW Lübben

„ 11:00 Uhr B-Jun. Walldr./Golßen – BW Vetschau

So., 31.03.19 10:00 Uhr F-Jun. SV Golßen – Goyatzer SV

Sa., 06.04.19 10:00 Uhr F-Jun. Chem. Schwarzheide – SV Golßen

Fastnacht

Wir sagen „DANKE“

am 19. Januar 2019 feierten wir den 29. Preismaskenball in Reichwalde. Auch in diesem Jahr war es wieder ein voller Erfolg.

Es ist immer wieder schön zu sehen, was für tolle Ideen in die Tat umgesetzt werden.

Lobenswert ist auch die rege Beteiligung unserer jungen Generation.

Das alles kann nicht ohne Hilfe unserer Sponsoren verwirklicht werden, die uns in all den Jahren tatkräftig unterstützt haben.

Herzlichen Dank an:

Agrargenossenschaft Reichwalde

KFZ. Reparaturwerkstatt S. Gutzeit

Landwirtschaftsbetrieb Lühmann

ML- Bau Mario Lehmann

Tischlerei Marko Bogott

Frau Dr. G. Grünewald

Fußpflege und Kosmetiksalon G. Kaatsch

Bobs Bauservice

Jagdpädchter G. Lehmann

Gartenlandschaftsgestaltung Folkert Liebscher

Gabi und Frank vom " Dorfgeflüster"

Traditions- und Heimatverein Reichwalde e. V.
- das Maskenballteam-

Trink- und Abwasserverbände

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Hinweise zu den Abschlagszahlungen der Trink- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Kunden,

sparen Sie mit dem Einzugsverfahren Zeit und Geld!

Das Auftragsformular zum Lastschriftinzug kann bei den Mitarbeitern des TAZ telefonisch angefordert werden (035471 8080 20 o. -21).

Sie können auch einen formlosen Auftrag an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide übersenden. Er muss die Kundendaten und die Rechnungsnummer, die Bankverbindung und eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten.

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass der Auftrag **nur im Original** beim TAZ eingereicht werden kann. Eine Kopie/Fax oder E-Mail-Nachricht dürfen wir aus rechtlichen Gründen nicht verwenden.

gez. *Annett Lehmann*

Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba

Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Schleipzig 08.04.2019 – 19.04.2019

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel.: 0355 5829-0

Fax: 0355 5829 31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an
Herrn Krüger

Tel.: 0152 05210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak
Herrn Lawnik

Tel.: 0152 05216267

Tel.: 0173 3675625

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Feuerwehren

Einladung der FF Schönwalde

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir euch recht herzlich ein zur gemeinsamen
Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Schönwalde e. V.
und der Freiwilligen Feuerwehr Schönwalde. Sie findet statt am

**Freitag, den 15. März 2019 um 19:00 Uhr
im Sportlerheim Schönwalde.**



Tagesordnung:

- Rechenschaftsberichte (Einsatzwehr, Jugendfeuerwehr, Feuerwehrverein)
- Bericht der Kassenprüfer
- Auszeichnungen und Beförderungen
- Sonstiges

Achtung!

Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2019 wird an diesem Abend kassiert!

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

gez. Mike Pöschk
Ortswehrführer

gez. Mike Hoffmann
Vorsitzender Feuerwehrverein

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	
außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst SÜLL GmbH	03544 50260, 01714690129
Gasstörungsdienst SÜWAG GmbH	03546 277930
Wasserstörungsdienst für den Bereich TAZV Luckau für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

Kirchliche Mitteilungen

Kirchliche Mitteilungen März 2019

Monatsspruch März:

Wendet euer Herz wieder dem Herrn zu, und dient ihm allein!
(1 Sam 7,3)

Pfarrsprengel Dahme-Berste-Land

Gottesdienste:

1. März, Freitag

18.00 Uhr Golßen: Weltgebetstag mit anschließendem
Beisammensein

3. März, Estomihi

9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)

9.30 Uhr Kasel-Golzig

11.00 Uhr Altgolßen

6. März, Aschermittwoch

18.00 Uhr Golßen

10. März, Invokavit

9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)

9.30 Uhr Krossen

11.00 Uhr Schönwalde

17. März, Reminiszere

9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)

9.30 Uhr Golßen

11.00 Uhr Jetsch

24. März, Okuli

9.30 Uhr Freiwalde

10.00 Uhr Krossen (LKG)

11.00 Uhr Zützen

11.00 Uhr Rietzneuendorf

31. März, Lätäre

9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)

9.30 Uhr Golßen

9.30 Uhr Kasel-Golzig

9.30 Uhr Waldow

11.00 Uhr Altgolßen

11.00 Uhr Falkenhain

Weitere Termine im März:

Christenlehre Golßen:

1. – 3. Klasse: Freitag, 12.00 – 13.00 Uhr

4. – 6. Klasse: Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr

im Pfarrhaus Golßen

Christenlehre Kasel-Golzig:

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr

im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Christenlehre Schönwalde:

1. – 2. Klasse: Donnerstag, 12.30 – 13.30 Uhr

3. – 4. Klasse: Donnerstag, 14.00 – 15.00 Uhr

5. – 6. Klasse: Donnerstag, 15.00 – 16.00 Uhr

Konfirmandenunterricht

für den Groß-Sprengel Dahme-Berste-Land vierzehntäglich
dienstags im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Luckau,
Schulstr. 1

Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen: (jeden 2. Mi im Monat)

Mittwoch, 13.03., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Frauenkreis Schönwalde:

Dienstag, 12.03., 19.00 Uhr im Paul-Gerhard-Saal

Frauenkreis Kasel-Golzig:

Der Frauenkreis ist in der Winterpause. Wir treffen uns wieder ab
April. Wir freuen uns, wenn wir Sie dort sehen!

Frauengesprächskreis:

Dienstag, 26.03., 19.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Männerkreis:

Donnerstag, 14.03., 19.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Gesprächskreis „Über Gott und die Welt“:

für alle von 14 – 41 Jahren, Freitag, 22.03., 19.30 Uhr, im Pfarr-
haus Golßen



Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 5. April 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Montag, der 25. März 2019

Bibelkreis Krossen:

Termin bitte erfragen bei Herrn Gerhard Bauer, Tel. 035453 267

Frauenchor Golßen:

mittwochs, 18.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:

donnerstags, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Schönwalde

Posaunenchor Waldow:

mittwochs, 19.30 Uhr in der Kirche Waldow

Pfarrsprengel Krausnick – Neu Schadow und Schlepzig

Gottesdienste:

1. März, Freitag

16.00 Uhr Weltgebetstag Neu Schadow

18.00 Uhr Weltgebetstag Krausnick

3. März, Estomihi

9.30 Uhr Neu Lübbenau

22. März, Freitag

19.00 Uhr Weltgebetstag in Schlepzig

24. März, Okuli

9.30 Uhr Krausnick

9.30 Uhr Neu Lübbenau

11.00 Uhr Neu Schadow

31. März, Lätare

11.00 Uhr Schlepzig

Weitere Termine im März:

Kirchenchor Schlepzig:

mittwochs, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Schlepzig

Anzeigen

Isolieren Sie die Zahlen!

9						4
		1		3		
	3	4	5		6	2 8
		7	4			
1		3		9		4 8
5					8 3	
	1	5	2		7	9 3
				4		5
	2					
						6



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Winterliche Ruhe im Schwarzwald ...

***10% Rabatt auf die Wochenpauschale HP**

Die kleine Auszeit

ab 5. Februar ...

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü

1x Kaffee und Kuchen

1x kleine Flasche Wein

1x Obststeller

2 Nächte

ab 175,-€

3 Nächte

ab 223,-€

Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü

7 Nächte ab 423,-€ abzgl. 10 %

ab 380,70€

*Zeitraum 3. Februar bis 31. März '19 (ausgenommen Fasching)

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

**Augentagesklinik Spreewald im Kolosseum Lübbenau
Augen-OPs in nächster Nähe**



Dr. med. Arvid Boellert ist Ihr Augen Chirurg im Kolosseum Lübbenau. Sein Schwerpunkt liegt auf der Behandlung des Grauen Stars, des Grünen Stars, der Makuladegeneration, von Fehlsichtigkeit, krankhafter Kurzsichtigkeit, Gefäßverschlüssen sowie auf High-Tech-Diagnostik u.a. mittels OCT für den Sehnerv, die Makula und den vorderen Augenabschnitt. So bietet er ambulante Operationen des Grauen Stars (Katarakt) und der feuchten Makuladegeneration an, welche nun auch ortsnah ausgeführt werden können. Er ergänzt somit auch das Spektrum der umliegenden Augenärzte. „Beim Grauen Star verkleinere ich die ursprüngliche Linse mit Ultraschall und sauge die Linse gleichzeitig ab“, erklärt Dr. Boellert, „anschließend wird die Kunstlinse implantiert“. Dr. Boellerts Katarakt-Patienten werden meistens unter Vollnarkose operiert. „Jeder hat ein wenig Angst vor einer Augenoperation“, meint Dr. Boellert. „Unter Narkose verschlafen unsere Patienten ihre OP. Das ist einfach stressfreier. Viele Patienten fragen, wann die OP beginnt, wenn diese schon längst vorbei ist!“ Dies ist Dank des erfahrenen und gut eingespielten Teams von Dr. Boellert und seines Anästhesisten Herrn Dr. med. Oliver Koenen möglich.



**AUGENTAGESKLINIK
Spreewald
im Kolosseum Lübbenau**

Dr. med. Arvid Boellert

Facharzt für Augenheilkunde

Otto-Grotewohl-Str. 4a-e
03222 Lübbenau

Tel.: 035 42 / 87 27 51

**Sind sie schon einmal mit einer historischen Straßenbahn durch ein wildromantisches Tal gefahren?
Haben Sie schon einmal gesehen wie ein Stiefmütterchen sein Gesicht erhält?
Wissen Sie, was eine „Husche“ mitten im Wald ist?
Das alles und noch mehr können Sie bei uns entdecken.**



Die Region Sebnitz-Hinterhermsdorf-Kirnitzschtal verfügt mit einer traumhaften Lage im Nationalpark an der böhmischen Grenze. Das malerische Fleckchen im Elbsandsteingebirge inspiriert zu Ausflügen, Wanderungen und Naturerlebnissen sowie zum Entdecken von Handwerk, Tradition, Geschichte und Kultur:

Mehr Sächsische Schweiz als bei uns finden Sie nirgends!



Archiv TMGS (c) A. Krone



Wanderidyll im Nationalpark

Das Elbsandsteingebirge gilt als eines der vielfältigsten Wandergebiete Europas. Sie können bei uns all seine Facetten entdecken: Bizarre Felsformationen, wildromantische Täler, üppig grüne Wälder und immer spektakuläre Aussichten. Genießen Sie auf der „Oberen Schleuse“ eine historische Kahnfahrt in der Klamm, wandern Sie auf dem Panoramaweg mit Blick auf die schönsten Felsmassive oder betrachten Sie vom hölzernen Aussichtsturm sogar die entferntesten Gipfel.



I. Doil



Blumenkunst aus Sebnitz - seit 1834

Das als Seidenblumenstadt bekannt gewordene Sebnitz steht ganz im Zeichen der faszinierenden Herstellung künstlicher Blüten. Die Schaumanufaktur Deutsche Kunstblume zählt zu den wenigen Werkstätten weltweit, in denen noch heute künstliche Blumen in traditioneller Handarbeit hergestellt werden. Besucher können bei der Herstellung zusehen und sich am "Blümeln" versuchen.

www.deutsche-kunstblume-sebnitz.de



St. Unger



Balsam für die Seele

In der Sächsischen Schweiz liegt die Heilkraft in der Natur. Der staatlich anerkannte Erholungsort Sebnitz punktet mit herrlicher Luft und dem Klang der ungewohnten Stille - Entschleunigung heißt das Zauberwort. Dem Alltag entfliehen können Sie im Kräutervitalbad Sebnitz. Überlisten Sie den Takt der Zeit und nehmen Sie unsere Wohlfühlangebote an.

www.kraeutervitalbad.de

Neugierig? Informationen über unsere touristischen Angebote finden Sie unter www.sebnitz.de. Überzeugen Sie sich, dass – egal ob Sommer oder Winter – unsere Region für jedes Alter und jeden Geschmack eine Menge zu bieten hat.



Leben und Arbeiten wo andere Urlaub machen?
Mehr Informationen finden Sie unter www.baz-initiative.de

Erleben Sie
Urlaub
malanders-
in
Egloffstein



Besondere Angebote

18. bis 22.04.2019
Besuch der Osterbrunnen, Osterbrunnen-Rundfahrt, Burgführung, fränkischer Heimatabend, historischer Ortsrundgang.
Ü/F, p.P. ab 132,00 €

02. bis 05.05.2019
zur Kirschblüte ins Kirschenland
Fränkische Schweiz
Kirschblütenwanderung, Kaffee und Kuchen im Kirschgarten, Besichtigung der Kirschenanlage, Burgführung, fränkischer Heimatabend.
Ü/F, p.P. ab 109,00 €

06. bis 13.10.2019
Wanderwoche-Herbstromantik
Fränkische Schweiz
mit geführten Tageswanderungen, Fränkische-Schweiz-Rundfahrt, Burgführung und Besuch des kleinen Mühlenmuseums.
Ü/F, p.P. ab 211,00 €

Ob Sie Ihren Urlaub sportlich aktiv gestalten wollen oder lieber erholsam und beschaulich: Der staatlich anerkannte Luftkurort Egloffstein ist dafür der rechte Platz. Mächtig überragt von der 1000-jährigen Burg Egloffstein liegt der kleine Marktflecken im idyllischen Trubachtal, einer lieblichen, mit Obstbäumen reich geschmückten Landschaft, die von markanten Fels- und Waldhängen eingerahmt ist. In der Talaue können Sie Ihren Füßen nach einer schönen Wanderung eine prickelnde Kneipp-Kur gönnen. Egloffstein und seine Nachbarorte bieten das richtige Ambiente für ausgedehnte Wanderungen, Nordic-Walking aber auch für ruhige Spaziergänge.

Wir bitten Sie, uns Ihren Prospekt mit umfangreichen Informationen über den Luftkurort Egloffstein zu schicken.

Name: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____

Tourist-Information Egloffstein
 Felsenkellerstraße 20
 91349 Egloffstein
 Telefon: 0 91 97 / 2 02 • Fax: 0 91 97 / 62 54 91
 E-Mail: egloffstein@trubachtal.com
 www.trubachtal.com



STEUERTIPPS
Kompetenz vor Ort

Arbeitsmittel absetzen

Anzeige

Der Grenzwert für die Sofortabschreibung von sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgütern wird zum 1. Januar 2018 von 410 Euro auf 800 Euro (jeweils ohne Mehrwertsteuer) angehoben. Was bedeutet das für Berufstätige? Kauft ein Arbeitnehmer privat Dinge, die er auch beruflich nutzt, so kann er die entsprechenden Aufwendungen in der Regel anteilig als Werbungskosten absetzen. Das gilt laut VLH-Experten zum Beispiel für die Anschaffung von Laptops, Smartphones, Büromöbeln etc. Erfüllt der erworbene Gegenstand bestimmte Kriterien und liegen seine Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter dem definierten Grenzwert, handelt es sich um ein sogenanntes geringwertiges Wirtschaftsgut - und der Arbeitnehmer kann die Aufwendungen noch für das Jahr des Kaufs vollständig steuerlich geltend machen. Überschreiten die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten hingegen den besagten Grenzwert, darf der Arbeitnehmer die Ausgaben nicht sofort komplett absetzen, sondern muss sie über die sogenannte gewöhnliche Nutzungsdauer, also über einen längeren Zeitraum hinweg, abschreiben. Dank der deutlichen Grenzwerthöhung ab 1. Januar 2018 ist es also - im Gegensatz zu früher - in vielen Fällen möglich, die Ausgaben für beruflich (mit)genutzte Laptops oder Smartphones für das Jahr der Anschaffung voll und ganz abzusetzen.

ots/VLH

Fehler im Steuerbescheid: Einspruch einlegen

- Anzeige -

Wenn Sie in Ihrem Steuerbescheid tatsächlich einen Fehler entdecken, müssen Sie das nicht tatenlos hinnehmen: Sie können gegen Ihren Steuerbescheid Einspruch einlegen. Auch wenn Sie vergessen haben, Aufwendungen in der Steuererklärung geltend zu machen, ist ein Einspruch möglich. Den Einspruch können Sie ganz einfach selbst erledigen. Und das Schöne ist, er kostet nichts (außer Papier und Porto). Für den Einspruch haben Sie einen Monat Zeit. Ist die Einspruchsfrist abgelaufen, wird Ihr Steuerbescheid bestandskräftig und kann nur in Ausnahmefällen noch geändert werden.

Steuererklärung schon abgegeben?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungszügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Wissen, wie man Steuern spart

Für Sie vor Ort:
Frau Helga Schneider
 Beratungsstelle:
 15938 Golßen, Stadtwall 11
 Tel./Fax 03 54 52 / 6 22
 kostenloses Info-Tel.:
 08 00 - 1 81 76 16

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. - wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de




Gerlinde Gebert
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 2
 15907 Lübben/Spreewald
 Tel. 0 35 46 / 22 67 76
 Fax 0 35 46 / 22 63 93
 Funk 01 72 / 3 22 46 36
 www.steuerbuero-gebert.de
 info@steuerbuero-gebert.de



Mit Strategie und Ausdauer zum Erfolg



ACADEMY.
Fahrschule Ideal
Inh. Uwe Zadow ☎ 0171/6529765

Sprechzeiten:
Luckau: Mo + Mi 12.00 - 15.00 Uhr + 17.30 - 19.00 Uhr
Di, Do, Fr 12.00 - 17.00 Uhr
Golßen: Mo + Mi 15.00 - 17.00 Uhr

Berufskraftfahrerausbildung • Punkteabbau

Theoretischer Unterricht
in Luckau, Bahnhofstraße 12a
Tel. 035 44 / 41 78 60
Montag 19.00 - 20.30 Uhr
Mittwoch 19.00 - 20.30 Uhr
www.Fahrschule-IDEAL.de · info@fahrschule-ideal.de

in Golßen, Mühlenstr. 19
Tel. 03 54 52 / 1 77 29
jeden Montag und Mittwoch
ab 17.00 Uhr



Bootsurlaub.de



Wünschbar? Machbar! Nur jetzt:

1,24%
gebundener Sollzinssatz

Eigenheim. Jetzt einziehen.
Nur für kurze Zeit. Aktionsangebot für Ihre Immobilienfinanzierung.
Der Zins beträgt 1,24 %, effektiv 1,25 %, bis 60 % Beleihung,
Stand der Kondition: 24.01.2019.
Fragen Sie uns - wir beraten Sie gern.

Gemeinschaftsbüro Schönwalde
Ihre Ansprechpartner:


Barbara Kujat
01 70/38074 13


Dirk Becker
01 71/33831 17


Steffi Winkel
01 76/23866887

☎ **03 54 52 / 30 43** Büro: ☎ **03 54 74 / 21 68**
15910 Schönwalde • Briesener Weg 1

wüstenrot Wünsche werden Wirklichkeit.



DIE IDEALE Immobilie

Vergleichen lohnt sich

- Anzeige -

Für die Auswahl des Umzugsunternehmens sollten nicht nur die Kosten ausschlaggebend sein. Die Empfehlungen von Freunden und Bekannten sind häufig eine gute Quelle, um einen seriösen Anbieter zu finden. Daneben lohnt sich aber auch die Suche auf speziellen Online-Portalen, auf denen verschiedene Speditionen ihre Leistungen anbieten. Seriöse Umzugsunternehmen werden sich vor dem Umzug die alte Wohnung ansehen, den Aufwand abschätzen und einen detaillierten Kostenvoranschlag erstellen. Wichtig ist es auch, sich zu erkundigen, wo sich der Versicherungssitz des Umzugsunternehmens befindet. Im Schadensfall kann es durchaus sein, dass externe Dienstleister an ihren Versicherer verweisen, der im Ausland sitzt und in Englisch korrespondiert. Ein guter Hinweis darauf, dass man es mit einem seriösen Unternehmen zu tun hat, ist auch, wenn die Speditionen in Regionalverbänden zusammengeschlossen sind. Eine Adressenliste bekommt man beim Bundesverband der Deutschen Möbelspeditionen, dem AMÖ (www.amoe.de).

ZU VERMIETEN

2 sanierte Wohnungen im Zentrum von Golßen

70 m² | 75 m²
Wohnfl./2-Z. | Wohnfl./3-Z.

Info/Vermietung:
Hr. Schulz
0152.102 501 52



BVVG Land zum Leben

Ackerland bei Schacksdorf (BB61-1800-096118)

- am südöstlichen Ortsrand
- Verkaufsfläche ca. 7,6 ha
- durchschnittliche Bonität 23
- nur zum Verkauf, pachtfrei ab 1.10.2019

Ackerland bei Golßen (BB61-1800-121918)

- etwa 3 km nordöstlich des Ortes beiderseits der Brandstraße
- Verkaufsfläche ca. 5,7 ha
- durchschnittliche Bonität 32
- nur zum Verkauf, pachtfrei ab 1.10.2019

Ansprechpartnerin: Sandra Thielmann
Tel.: 030/4432-1452, E-Mail: thielmann.sandra@bvvg.de

Endtermin Ausschreibung: 28.03.2019, 8 Uhr

Exposé mit Ausschreibungsbedingungen unter www.bvvg.de.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektnummer, zu richten an:

BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Ausschreibungsbüro
Postschließfach 55 01 34, 10371 Berlin
Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210



Sägewerk Niedergesäß
Sägewerk und Holzfachmarkt

Inh. Utz Lehmann · E-mail: info@holznie.de
Luckauer Str. 14a · 15926 Langengrassau
Tel. 03 54 54 - 359 · Fax 03 54 54 - 8 69 62




Ihre Spielanlage - frei gestaltbar und individuell erweiterbar! Privat und öffentliche Einrichtungen.



BAUEN, WOHNEN & RENOVIEREN

TIPPS FÜR IHR ZUHAUSE

Fachleute mit Sachverstand am Bau

- Anzeige -

Sachverständige sind Fachleute mit einer fundierten fachlichen Grundlagenausbildung und mit umfassender Praxiserfahrung. Die Sachverständigen im Bauwesen gliedern sich in drei Gruppen: Die staatlich anerkannten Sachverständigen (saSV) werden im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren tätig. Sie erstellen oder prüfen bautechnische Nachweise und führen stichprobenhafte Kontrollen während der Bauausführung durch. Die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (öbuvSV) werden gutachterlich z.B. zur Beurteilung von Bauschäden, der Immobilienbewertung und zur Klärung von Streitfragen tätig. Die Prüfsachverständigen (PrüfSV) prüfen in den Fällen der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen vor der Wiederinbetriebnahme und bei wiederkehrenden Prüfungen die ordnungsgemäße Beschaffenheit und Betriebssicherheit der technischen Anlagen.



TIPP

Anzeige

Rollläden schließen

Bei Dunkelheit die Rollläden schließen. Die Luft zwischen Fenster und Rollladen wirkt als Wärmedämmung.

Ofenbau-Fliesenlegermeister

Dipl.-Ing. **DETLEF PAETSCH**

15910 Unterspreewald
OT Neuendorf am See · Dorfstraße 13

Neubau und Reparatur

- von: • Kachelöfen
- Kaminen
- Kachelofenluftheizungen
- Fliesenlegearbeiten

Tel./Fax 0354 73 / 7 87 · Funk 0171 / 7 11 42 41
E-Mail: d-paetsch@t-online.de

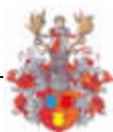


Flachdächer • Ziegeldächer • Gründächer
Schieferdeckung • Ornamentdeckung
Aufsparrendämmung • Klempnerei



15926 Luckau · Uckroer Dorfstr. 20 · Tel.: 03 54 54 / 79 82

15938 Golßen · Gartenstr. 5 · Tel.: 03 54 52 / 17 16 00



Malermeister *Carsten Walter*

Der Malerfachbetrieb, mehr als nur Farbe

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Wärmedämmung
- Fassadengestaltung
- Farb- & Fachberatung
- Schmuck- & Sondertechniken



OT Niewitz · Dorfstraße 106 · 15910 Bersteland

Tel.: 03 54 74 / 3 67 70 · Fax: 03 54 74 / 3 63 92 · Funk: 01 71 / 6 87 57 14

Wünsche in Holz

*alles selbst
hergestellt*
- seit 2003 -



15938 Golßen · Landwehr 25

☎ (035452) 15 124 u. 15 125 · (0173) 68 83 973

Entspannt den Frühling genießen

Rasenpflege leicht gemacht mit unseren Mäh-Robotern

von **AMBROGIO**



Lübbener Straße 7 a, OT Dürrenhofe
15913 Märkische Heide
Tel.: 03 54 72/6 61-43



www.agrarhandel-duerrenhofe.de



Entsorgung-GmbH Luckau



Im Angebot:

**Klein Container
1,3 m³
mit Multicar**

Nissanstraße 17 · 15926 Luckau
Tel. 0 35 44/5 03 80 · Fax 0 35 44/50 38 20
Mail: post@entsorgung-gmbh.de

Haus von Privat gesucht!
Wer verkauft sein Haus?
Wir freuen uns auf Ihr Angebot.
Tel.: 0173-3677319 oder
Mail: Fa.Manthey@gmx.de

**Immer gut
informiert!**

www.BrautmodeOutlet.de

APOTHEKE
am Markt

Hauptstr. 53 A
15910 Unterspreewald/OT Neu Lübbenau
Tel. 035473/814878
Fax 035473/811880
E-Mail: apotheke-neuluebbenau@gmx.de



**... IST ALLES KLAR MIT IHRER
HAUSAPOTHEKE?**

Angebot im Monat März 2019

Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten ¹⁾ bis zu 30%

HYLO-COMOD ® (Augentropfen, 10 ml)	13,45 € (statt 14,95 €) ²⁾
ARTELAC Splash EDO ® (Augentropfen, 10X0.5 ml)	6,60 € (statt 8,29 €) ²⁾
ARTELAC Splash MDO ® (Augentropfen, 1X10 ml)	11,95 € (statt 14,95 €) ²⁾
BEPANTHEN Augen- und Nasensalbe ® (Salbe, 10 g)	4,55 € (statt 6,53 €) ²⁾
ASS-ratiopharm 100 mg ® (Tabletten magensaftresistent, 100 St.)	3,20 € (statt 4,59 €) ²⁾
PROFF Schmerzcreme 5% ® (Creme, 100 g)	12,60 € (statt 14,03 €) ²⁾

Produkt des Monats März 2019

**Sie erhalten beim Kauf einer
Emser-Nasendusche®, eine Packung
Emser Pastillen® mit Ingwer (6 St.)
gratis dazu ³⁾.**

1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. 2) Bisheriger Verkaufspreis. 3) Nur solange der Vorrat reicht.

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr

Ihre Apotheke vor Ort

HELIOS

Häusliche Krankenpflege

- Palliative Care
- Grundpflege
- Mahlzeitendienst
- Behandlungspflege u.v.m.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagesbetreuung
- Demenz-Erkrankter

Informieren Sie sich. Wir sind auch in Ihrer Nähe. Freundliche Schwestern vor Ort. Gern kommen wir zur Beratung. Rufen Sie an.

oder Schwester Kerstin
Schwester Jutta

Tel. 0337 65 / 83250
0173 / 4323309
0173 / 4323137



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Karin Jach

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen